

**Landesversammlung  
der Frauen-Union der CSU  
am 6. / 7. Oktober 2017 in Ingolstadt**

**Antragsbuch**



<b>Landesversammlung der Frauen-Union mit Neuwahlen</b>	<b>6./7. Oktober 2017</b>
<b>Antrag A 1:</b> Kindertagespflege stärken	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> FU-Bezirksverband Unterfranken Dr. Anja Weisgerber, MdB Claudia Krüger-Werner, Leiterin Projektgruppe Netzwerkpflege – Frauenverbände Unterstützt durch FU-KV Garmisch-Partenkirchen FU-Kreisverband und FU-Ortsverband Kelheim FU-Kreisverband München-Land	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Vergütung von Kindertagespflegepersonen leistungsgerechter ausgestaltet werden kann.

### **Begründung:**

Mit dem Kinderförderungsgesetz zur leistungsgerechten Ausgestaltung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege, der Zuschussregelung zu den Sozialversicherungen und dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ wurden auf Bundesebene wichtige Weichen zur Förderung der Kindertagespflege gestellt. Mit Inkrafttreten des neuen BayKiBiG wurde die Kindertagespflege in Bayern in die gesetzliche Förderung aufgenommen.

Heute ist die Kindertagespflege, insbesondere für unter Dreijährige, neben institutionalisierten Betreuungsformen wie Krippen und altersgeöffneten Kindergärten für Kinder von Eltern, die auf eine Erwerbstätigkeit nicht verzichten wollen oder können, eine unverzichtbare Ergänzung des Betreuungsangebots. Die Vorteile der Kindertagespflege liegen insbesondere in der Familiennähe, der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson und in flexiblen Betreuungszeiten – bei besonderem Betreuungsbedarf auch über Nacht.

Die Bedeutung der Kindertagespflege als sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den institutionellen Kinderbetreuungsangeboten muss sich auch in einer leistungsgerechten Bezahlung der Tagespflegepersonen niederschlagen. Tagespflegepersonen, die Kinder in Vollzeit betreuen, sollten von ihren Einkünften leben und fürs Alter vorsorgen können.

Der Bundesverband Tagespflege hat auf Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst eine Berechnung angestellt und einen Bruttobetrag von knapp über 7,00 Euro pro Kind und Stunde ermittelt. Die Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages an die Kommunen liegen bei lediglich 4,15 Euro pro Kind und

Stunde. Der Städte- und Landkreistag in Baden-Württemberg empfiehlt im Vergleich dazu 5,50 Euro pro Kind und Stunde.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsfragen in der Kindertagespflege“ wurde bereits erörtert, den Begriff „Anerkennungsbetrag“ gegen den Begriff „Vergütung“ im SGB VIII auszutauschen. Dies wurde grundsätzlich von allen Beteiligten befürwortet und sollte weiterverfolgt werden. Bevor diese Formulierung jedoch in ein Gesetz eingehen kann, müssen die rechtlichen Konsequenzen gründlich geprüft werden.

Derzeit sind Betreuungszeiten zwischen 7 Uhr und 20 Uhr förderfähig. Bei Buchungen im Zeitkorridor von 20 Uhr bis 7 Uhr wird davon ausgegangen, dass in Orientierung an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan keine Förderung durch die Tagespflegeperson stattfindet. Weist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Bildungsarbeit in diesem Zeitraum nach, können bis zu zwei Buchungsstunden gefördert werden. Die Betreuungsleistung der Kindertagespflegepersonen sollte auch in der Nachtpflege besser anerkannt werden können, was ebenfalls zu einer verbesserten Vergütung der Tagespflegepersonen beitragen kann.

Um die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege zu gewährleisten, bedarf es einer leistungsgerechteren Entlohnung der Kindertagespflegepersonen.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung der Frauen-Union mit Neuwahlen</b>	<b>6./7. Oktober 2017</b>
<b>Antrag A 9:</b> Mütterrente II im Koalitionsvertrag verankern und zeitnah umsetzen	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> FU-Bezirksverband Unterfranken Dr. Anja Weisgerber, MdB Unterstützt durch: Claudia Krüger-Werner, Leiterin Projektgruppe Netzwerkpflege - Frauenverbände	

**Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Mütterrente II im Koalitionsvertrag zu verankern und sie schnell umzusetzen.

**Begründung:**

Wer Verantwortung für Kinder übernimmt und diese erzieht, leistet einen großen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft. Dieser Beitrag muss im Alter ausreichend gewürdigt werden.

Mit der Mütterrente haben wir uns als FU erfolgreich dafür eingesetzt, dass Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, seit Juli 2014 zwei Rentenpunkte und somit Leistungsverbesserungen erhalten. Pro Kind und Monat sind das seit dem 1. Juli 2017 Euro 31,03 (West) bzw. Euro 29,69 (Ost) mehr für die Frauen. Damit haben wir die Gerechtigkeitslücke ein Stück weit geschlossen und einen wichtigen Erfolg gefeiert. Doch dieser war für uns immer nur ein Zwischenschritt.

Die Gerechtigkeitslücke muss nun vollständig geschlossen werden. Die Mütterrente II soll zunächst im Koalitionsvertrag verankert und anschließend schnell umgesetzt werden, sodass künftig alle Mütter – unabhängig vom Alter ihrer Kinder – drei Rentenpunkte erhalten. Denn: Jedes Kind ist doch die gleiche Rente wert.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung der Frauen-Union mit Neuwahlen</b>	<b>6./7. Oktober 2017</b>
<b>Antrag C 3:</b> Städtebauförderung verstetigen und zu Städte- und Gemeindeförderung weiterentwickeln	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> FU-Bezirksverband Unterfranken Dr. Anja Weisgerber, MdB Unterstützt durch Claudia Krüger-Werner, Leiterin Projektgruppe Netzwerkpflege - Frauenverbände	

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bundesmittel der Städtebauförderung auf hohem Niveau verstetigt werden und die Städtebauförderung zu einer Städte- und Gemeindeförderung weiterentwickelt und entsprechen umbenannt wird.

### **Begründung:**

Die Städtebauförderung leistet seit über 45 Jahren einen großen Beitrag zur Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Sie unterstützt die Kommunen bei den erforderlichen städtebaulichen Anpassungen an den demographischen, ökologischen und sozialen Wandel.

Der großen Bedeutung der Städtebauförderung für die Kommunen hat der Bundestag in dieser Legislaturperiode Rechnung getragen und die Bundesmittel für die Bund-Länder-Städtebauförderung auf ein neues Rekordniveau aufgestockt – von 455 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 790 Millionen Euro im Jahr 2017. Zusammen mit weiteren Städtebau-Programmen sind die Fördermittel sogar auf über 1 Milliarde Euro angewachsen. Um Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen, sollten die Bundesmittel in den kommenden Jahren auf hohem Niveau verstetigt werden.

Anders als der Name sagt, profitieren nicht nur die großen Städte, sondern auch der ländliche Raum davon. In Bayern fließen etwa drei Viertel der Mittel in ländliche Regionen. Das ist ein wichtiges Signal für die Kommunen, die in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen stehen, vor allem hinsichtlich des demographischen Wandels. Die Städtebauförderung kann die Kommunen insbesondere dabei unterstützen, die Innenentwicklung zu stärken und Leerstände abzubauen. Daher soll die Städtebauförderung die Belange des ländlichen Raums künftig noch besser berücksichtigen und zu einem Instrument der Städte- und Gemeindeförderung weiterentwickelt und in diesem Rahmen in Städte- und Gemeindeförderung umbenannt werden.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung der Frauen-Union mit Neuwahlen</b>	<b>6./7. Oktober 2017</b>
<b>Antrag H 5:</b> Qualitativ hochwertige und flächendeckende Geburtshilfe sichern	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> FU-Bezirksverband Unterfranken, Dr. Anja Weisgerber, MdB, Emmi Zeulner, MdB, unterstützt durch Claudia Krüger-Werner, Leiterin Projektgruppe Netzwerkpflege - Frauenverbände	

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Sicherung der Geburtshilfe einzusetzen.

### **Begründung:**

Seit 2013 sind die Geburten in Bayern um rund 15 Prozent gestiegen. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die aber auch die Situation der Geburtshilfe in den Fokus rückt. Viele Geburtsstationen in Kliniken sind überlastet, da nicht genügend Personal zur Verfügung steht, oder sie müssen schließen, weil sie nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können. Davon sind sowohl der ländliche Raum, beispielsweise der Landkreis Haßberge, als auch Ballungsräume wie Gräfelfing im Großraum München betroffen.

Wir wollen eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe auch in Zukunft sichern. In den vergangenen vier Jahren haben wir Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die freiberuflichen Hebammen finanziell zu unterstützen und mehr Rechtssicherheit für sie geschaffen. Damit gewährleisten wir die Versorgung auch im ländlichen Raum. Die Verbesserungen für Hebammen wollen wir nun auch auf Belegärzte übertragen. Zudem benötigen die Hauptabteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe einen verbesserten Haftungsschutz. Unter anderem mit Sicherstellungszuschlägen für Krankenhäuser mit Geburtsstationen wollen wir die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.

Frauen sollen sich während der Schwangerschaft, der Geburt und in der Zeit danach sicher und gut betreut fühlen.

### **Votum der Antragskommission:**

Zustimmung